

Erweiterte strategische Partnerschaft zwischen Australien und der Bundesrepublik Deutschland

Deutschland und Australien sind strategische Partner, die eine gemeinsame globale Verantwortung tragen. Zu einer Zeit verstärkter strategischer Übereinstimmung und gegenseitiger Solidarität und Unterstützung wollen wir unsere Partnerschaft auf eine neue Ebene heben. Unsere gemeinsamen Werte, die COVID-19-Pandemie und die Antworten darauf sowie die Herausforderungen, denen internationale Regeln, Normen und Institutionen ausgesetzt sind, fließen in die strategische Dimension unserer Partnerschaft ein und prägen sie. Uns eint das klare Bekenntnis zu universellen Menschenrechten, einer regelbasierten Weltordnung, freiem Handel, entschlossenem Klimaschutz, wirksamem Multilateralismus, zur Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs sowie zu einer offenen, integrativen und widerstandsfähigen Gesellschaft. Gemeinsam werden wir für eine friedlichere und sicherere Welt, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, globale Bildung und Gleichberechtigung der Geschlechter eintreten.

Unsere beiden Länder sehen sich mit regionaler Instabilität und geopolitischen Spannungen konfrontiert. Die Zunahme globaler Risiken und Bedrohungen, darunter Pandemien, Terrorismus, böswillige Cyber-Aktivitäten, ausländische Einmischung, Bedrohungen des regelbasierten Handels, Desinformation, grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen, irreguläre Migration, Proliferation von Waffen, globale Klimaerwärmung und globaler Verlust natürlicher Ressourcen, erfordert konzertierte Maßnahmen.

Heute stehen Deutschland und Australien fest vereint als strategische Partner und enge Freunde Seite an Seite. Wir sind entschlossen, unsere gemeinsamen Werte und Interessen sowohl zu verteidigen als auch aktiv zu vertreten. Zu diesem Zweck werden wir unsere bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit spürbar intensivieren, wobei wir auf den gemeinsamen Institutionen, Austauschmaßnahmen und Formaten, die wir in den vergangenen Jahren in allen Bereichen unserer bilateralen Beziehungen etabliert haben, aufbauen werden.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen und auf der Grundlage unserer langjährigen Partnerschaft bekennen sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung Australiens, im Folgenden als „beide Seiten“ bezeichnet, dazu, die 2013 begründete Strategische Partnerschaft zu erneuern und zu einer „Erweiterten Strategischen Partnerschaft“ auszugestalten, und zwar gestützt auf einen zweijährigen Aktionsplan, der diesem Dokument als Anlage beigefügt ist.

Mit dem Ziel, diese neue Erweiterte Strategische Partnerschaft aufzubauen, verständigen wir uns auf einen regelmäßigen Austausch zwischen den Regierungschefs, zwischen den Außen- und Verteidigungsministern – gegebenenfalls im 2-plus-2-Format –, sowie zwischen den

Handelsministern. Die Außenminister Australiens und Deutschlands werden die erzielten Fortschritte alle zwei Jahre überprüfen.

I. Die Strategische Partnerschaft auf ein neue Stufe anheben

Die Unsicherheiten und Herausforderungen, denen Deutschland und Australien im 21. Jahrhundert ausgesetzt sind, können von keinem Land der Welt allein bewältigt werden. Deutschland und Australien werden die Konsultationen auf allen Ebenen intensivieren, um das gemeinsame Bewusstsein zu schärfen und Möglichkeiten für gemeinsames Vorgehen auszuloten – sowohl bilateral als auch im Rahmen multilateraler Strukturen und Institutionen.

Beide Seiten werden ihre Konsultationen über regionale wie globale Angelegenheiten intensivieren, darunter Fragen der regionalen Sicherheit und der Verteidigungspolitik, der Unterstützung des multilateralen Systems und des freien, offenen Handels. Deutschland und Australien verfolgen das Ziel, einer vielschichtigen Sicherheitspartnerschaft den Weg zu ebnet, bei der es unter anderem darum geht, Bedrohungen der Cybersicherheit zu bewältigen, mit ausländischer Einmischung umzugehen und die Resilienz unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften zu stärken.

Deutschland und Australien werden ihre bewährte Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Investitionen sowie Wissenschaft und Bildung fortsetzen und erweitern und eine größere Partizipation auf diesen Gebieten fördern. Beide Seiten werden den frühzeitigen Abschluss eines ambitionierten Freihandelsabkommens zwischen der EU und Australien unterstützen.

II. Die strategische Übereinstimmung im indopazifischen Raum stärken

Die Verschiebung des globalen strategischen und wirtschaftlichen Gleichgewichts in Richtung des indopazifischen Raumes hat sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Bedrohungen für die Stabilität zur Folge. Deutschland und Australien haben jeweils eigene politische Leitlinien und Strategien für den indopazifischen Raum beschlossen, um dieser Dynamik Rechnung zu tragen. Beide Seiten bekennen sich dazu, bei der Verfolgung ihrer jeweiligen Politik in der Region zusammenzuarbeiten, um den Spielraum für Koordination und Kooperation zu erhöhen.

Australien und Deutschland werden gemeinsam sowie mit Staaten in der Region als auch mit der EU und ihren Mitgliedstaaten daran arbeiten, Souveränität, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte im indopazifischen Raum zu stärken. Die beiden Länder werden sich für eine offene und integrative Region stark machen, in der alle Staaten, große und kleine, dazu beitragen, das Völkerrecht zu schützen und zu fördern, wobei gleichzeitig Institutionen gestärkt werden, die im Hinblick auf Zusammenarbeit und eine friedliche Beilegung von

Streitigkeiten wegweisend sind. Beide Länder werden die Einheit und Zentralität von ASEAN sowie die in der ASEAN-Erklärung „Outlook on the Indo-Pacific“ festgelegten Grundsätze nachdrücklich unterstützen. Deutschland und Australien treten konsequent für die Einhaltung des Völkerrechts ein, insbesondere wenn es um das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, die Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs sowie hemmnisfreien regelbasierten Handel geht.

Beide Seiten werden an der Stärkung des Engagements für regionale Sicherheit arbeiten und ihre Sicherheits- und Verteidigungskooperation erweitern, unter anderem durch Ausbildungsmaßnahmen und Übungen, insbesondere im Seefahrtsbereich und in Partnerschaft mit Staaten in der Region. Deutschland und Australien werden gemeinsam an Vorhaben zum Fähigkeitsaufbau im indopazifischen Raum arbeiten.

Deutschland und Australien werden auch weiterhin durch ihre jeweiligen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit einen stabilen, prosperierenden und resilienten indopazifischen Raum fördern. Beide Länder sind entschlossen, ihre Unterstützung und die Entwicklungszusammenarbeit mit der Region zu koordinieren, und zwar im Einklang mit unseren Verpflichtungen im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens von Paris und unserem Bekenntnis zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Beide Staaten werden ihre Bemühungen zur Förderung des Aufbaus einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur in der Region koordinieren, unter anderem indem sie für Transparenz und Nachhaltigkeit sorgen und Finanzmittel des Privatsektors mobilisieren. Australien und Deutschland werden sich dafür einsetzen, der Ausbeutung in globalen Lieferketten ein Ende zu setzen sowie sozial ausgewogenes und umweltfreundliches Wachstum zu fördern. Beide Seiten werden darüber hinaus mit Staaten des indopazifischen Raums zusammenarbeiten, um Kreislaufwirtschaft zu fördern, Meeresverschmutzung einzudämmen, biologische Vielfalt zu bewahren und die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen.

III. Die Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie stärken

Deutschland und Australien haben ein gemeinsames Interesse daran, unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften für die Herausforderungen und Chancen des 21. Jahrhunderts fit zu machen, indem sie insbesondere auf effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel, auf eine neue Energiewirtschaft und auf den digitalen Wandel hinarbeiten. Beide Seiten werden sich dafür einsetzen, ihre strategische Energiepartnerschaft fortzuführen und zu vertiefen, und zwar insbesondere dadurch, dass sie die Zusammenarbeit bei der Gewinnung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen intensivieren und eine dauerhafte Kooperation über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg vorsehen. Wir werden Synergien zwischen Forschung und Industrie vorantreiben und Mechanismen wie den Gemeinsamen Wirtschaftsausschuss

und die Deutsch-Australische Arbeitsgruppen für Energie und für Ressourcen umfassend nutzen, um die bilaterale Zusammenarbeit besonders in den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, emissionsarme Technik und Versorgung mit kritischen Mineralien zu unterstützen.

Deutschland und Australien werden einen intensivierten Austausch insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Smart Cities, Arbeit 4.0 und Biotechnologie vorantreiben. Vor dem Hintergrund der deutschen und australischen Bemühungen um die Verbesserung ihrer Fähigkeiten im Umgang mit globalen Herausforderungen im Cyberbereich und auf dem Gebiet kritischer Technologien werden beide Seiten bewährte Verfahren und Erfahrungen bei der Förderung und Stärkung eines offenen, freien und sicheren Cyberraums austauschen. Beide Seiten werden mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und Innovation zu unterstützen, daran arbeiten, im Einklang mit demokratischen Werten und Grundsätzen – auch bezüglich der Festlegung global einheitlicher Standards – auf die Planung, Entwicklung und Nutzung digitaler Technik Einfluss zu nehmen. Wenn unsere Länder gemeinsam agieren und ihre Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technik verstärken, können sie ihre jeweiligen Erfahrungen und komparativen Vorteile bündeln.

Beide Seiten werden sich für die Weiterentwicklung einer effizienten und erfolgreichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit einsetzen, um bilateralen Handel und bilaterale Investitionen zu fördern, und sind gewillt, an den nationalen Handelsmessen der jeweils anderen Seite teilzunehmen.

IV. Die regelbasierte Weltordnung durch verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler Institutionen schützen

Deutschland und Australien bekräftigen ihre Überzeugung, dass die wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit aufgrund ihrer Charakteristik und ihres globalen Ausmaßes nicht von Staaten im Alleingang bewältigt werden können, sondern gemeinsam und auf multilateraler Ebene zu meistern sind. Beide Seiten werden multilaterale Herangehensweisen unterstützen, und zwar insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen – namentlich im Menschenrechtsrat, in der Generalversammlung und der Weltgesundheitsorganisation –, im Rahmen der G20, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie in Abrüstungs-, Rüstungskontroll-, Nichtverbreitungs- und Ausfuhrkontrollgremien. Beide Seiten werden sich für eine Reform der Welthandelsorganisation als dem zentralen Pfeiler des multilateralen, regelbasierten Handelssystems einsetzen. Ferner sind sie sich einig in ihrer Entschlossenheit, die nukleare Abrüstung auch gegen Widerstände durch ihr abträgliche Entwicklungen voranzubringen.

Deutschland und Australien werden ihr Engagement für eine starke und effektive multilaterale Zusammenarbeit als einer unerlässlichen Grundlage zur Sicherung von Frieden und

Wohlstand für alle und integrativer Stabilität – auch im Rahmen der Allianz für Multilateralismus – weiter stärken. Wir werden unsere gemeinsamen Anstrengungen bündeln, um sicherzustellen, dass die multilateralen Institutionen ihren Aufgaben gewachsen, effektiv, offen, transparent und rechenschaftspflichtig sind. Beide Seiten werden zusammenarbeiten, um Menschenrechte für alle, einschließlich Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderung, LGBTI-Personen, indigene sowie kulturell und sprachlich diverse Völker, zu verfechten.

Unterzeichnet in Canberra und Berlin am 10. Juni 2021 in zwei Exemplaren, jeweils in englischer und deutscher Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

Anlage: Aktivitäten der Zusammenarbeit

Zur Unterstützung der in der erweiterten Strategischen Partnerschaft skizzierten gemeinsamen strategischen Interessen werden Australien und Deutschland den folgenden, auf zwei Jahre angelegten Aktionsplan verfolgen:

1. Die Strategische Partnerschaft auf eine neue Ebene heben

- 1.1 Intensivierung der bilateralen Kontakte auf hoher politischer Ebene
 - a. Regelmäßiger Austausch zwischen den Regierungschefs
 - b. Regelmäßiger ministerieller Austausch zwischen den Außen- und Verteidigungsministern, gemeinsam als 2+2-Treffen sofern möglich, sowie zwischen den Handelsministern (Gemeinsamer Wirtschaftsausschuss)
- 1.2 Jährlicher Austausch in strategischen Dialogformaten zwischen hohen Beamten zu den Themen Indo-Pazifik, nationale Sicherheit, Verteidigung und den bilateralen Beziehungen
- 1.3 Ausweitung der jährlichen Beratungen zwischen den Außenministerien zu den Themen multilaterale Zusammenarbeit, einschließlich Rüstungskontrolle/ Nichtverbreitung, Völkerrechtsfragen und politische Planung
- 1.4 Fortsetzung regelmäßiger bilateraler strategischer Dialogformate zwischen den Verteidigungsministerien zu strategischen Politikansätzen und Verteidigungsgütern
- 1.5 Fortsetzung der Track-1,5-Dialoge, in Partnerschaft mit deutschen und australischen Thinktanks
- 1.6 Fortsetzung des Beamtenaustauschs zwischen den Außenministerien
- 1.7 Die Außenminister werden den Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans alle zwei Jahre überprüfen

2. Die strategische Übereinstimmung im indopazifischen Raum stärken

Neu

- 2.1 Förderung einer engeren Abstimmung der Bemühungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- 2.2 Regelmäßiger Austausch zu den strategischen Perspektiven für den Indo-Pazifik und Europa
- 2.3 Praktischer Austausch zu den jeweiligen EZ-Prioritäten auf Ebene hochrangiger Regierungsvertreter sowie auf Arbeitsebene, der die Themen Klimawandel, Zusammenarbeit im Indo-Pazifik und in Afrika, multilaterale Zusammenarbeit und Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung umfasst
- 2.4 Abstimmung der Unterstützung von ASEAN-Zentralität und -Engagement
- 2.5 Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau im Indo-Pazifik
 - a. Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Unabhängigkeit und des Zusammenhalts der südostasiatischen Staaten
 - b. Förderung hochwertiger Infrastrukturinvestitionen im Indo-Pazifik
 - c. Unterstützung der Aktivitäten der Mekong-Kommision
 - d. Ausloten von Kooperationsmöglichkeiten bei Schlüsseltechnologien mit Partnern aus dem indo-pazifischen Raum, darunter Singapur, Südkorea, Japan und Indien

Fortlaufend

- 2.6 Sicherstellung einer hochrangigen Vertretung auf den Gipfeltreffen des *Pazific Islands Forum* (Australien als Mitglied, Deutschland als Dialogpartner)
- 2.7 Ausbau der Zusammenarbeit mit der *Indian Ocean Rim Association* (IORA)
- 2.8 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften und Einrichtung einer regelmäßigen Entsendung deutscher Streitkräfte in den Indo-Pazifik

3. Die Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie stärken

Wirtschaftliche Beziehungen:

Neu

- 3.1 Unterstützung für Abschluss und Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Australien
- 3.2 Erleichterung bilateraler Investitionen durch die Institutionen der Handelsförderung

Fortlaufend

- 3.3 Nutzung der jährlichen Treffen des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses unter Beteiligung des Privatsektors, um die bilaterale Wirtschaftskooperationsagenda voranzutreiben und um zentrale Prioritäten und Möglichkeiten für neues Engagement auszuloten
- 3.4 Stärkung der Zusammenarbeit durch die deutsch-australischen Arbeitsgruppen für Energie und für Ressourcen sowie durch die gemeinsame Machbarkeitsstudie für eine zukünftige deutsch-australische Lieferkette für Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien (HySupply)
- 3.5 Zusammenarbeit im Bereich kritische Mineralien und bei der Diversifizierung von Lieferketten
- 3.6 Förderung engerer Kooperation im Privatsektor in den Bereichen Digitalwirtschaft, Technologien für intelligente Städte, fortschrittliche Fertigung und Industrie 4.0, einschließlich der bestehenden Zusammenarbeit zwischen dem australischen Industry 4.0 Advanced Manufacturing Forum und der deutschen Plattform Industrie 4.0
- 3.7 Stärkung der Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass internationale Standards, insbesondere im Hinblick auf neue Technologien, auf eine Art und Weise entwickelt werden, die im Einklang mit demokratischen Grundsätzen und der Beibehaltung einer offenen Wirtschaft steht

Beziehungen in den Bereichen Umweltschutz, Klima und Forschung

Neu

- 3.8 Ausweitung von bilateralem Austausch und Zusammenarbeit zu praktischen Schritten und politische Maßnahmen, um Verpflichtungen gemäß dem Pariser Übereinkommen nachzukommen, einschließlich Emissionsreduktion und der Rolle emissionsarmer Technologien
- 3.9 Aufbau eines Austauschs zu Kreislaufwirtschaft und Recycling, Verschmutzung der Ozeane und Reduzierung der Vermüllung der Meere, emissionsarmen Technologien sowie nachhaltigen Lieferketten
- 3.10 Einrichtung eines globalen Exzellenzzentrums für Geodäsie (*Global Geodetic Centre of Excellence*)

- 3.11 Fortführung des deutsch-australischen Kooperationsprogramms für gemeinsame Forschung (*Joint Research Cooperation Scheme*)
- 3.12 Prüfung eines gemeinsamen Doktorandenprogramms zwischen dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und der Regierung des Bundesstaats Victoria
- 3.13 Prüfung von Möglichkeiten zum Ausbau der Zusammenarbeit in Antarktisfragen
- 3.14 Unterstützung der Beteiligung deutscher Forscher und Wissenschaftler am Programm der australischen Regierung für Zentren der kooperativen Forschung (*Cooperative Research Centres, CRC*), indem Anknüpfungspunkte mit bestehenden CRCs und CRC-Projekten geschaffen werden, darunter im Bereich kohlenstoffarmer und sauberer Technologien

Fortlaufend

- 3.15 Fortführung der alle zwei Jahre stattfindenden gemeinsamen deutsch-australischen Treffen zu Wissenschaft und Technologie, um die bilaterale Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse auszuweiten
- 3.16 Förderung von Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, darunter Klimaschutzfinanzierung sowie Prioritäten der Entwicklung im Pazifikraum
- 3.17 Vorantreiben der Zusammenarbeit im Bereich Raumfahrt auf Regierungs- und Wirtschaftsebene
- 3.18 Stärkung von Zusammenarbeit und Netzwerken zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen
- 3.19 Vertiefung des Dialogs zum digitalen Wandel u.a. mit Japan, Indien und Südkorea

Kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen

Neu

- 3.20 Zusammenarbeit bei Initiativen zur wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und Austausch zu bewährten Verfahren (*best practices*) bei staatlichen Programmen zur Unterstützung von Frauen in Führungspositionen
- 3.21 Gemeinsame Entwicklung von kulturell bedeutsamen Filmprojekten
- 3.22 Gemeinsames Engagement um die Einrichtung eines Instituts für Deutschland- und Europastudien an der *Australian National University* in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) voranzutreiben

Fortlaufend

- 3.23 Ausweitung des Informationsaustauschs zur Zukunft der Medien in einer digitalen Gesellschaft
- 3.24 Fortsetzung des Dialogs und Ermöglichung der Rückführung von Überresten der Vorfahren von Aborigines und Torres-Strait-Islanders sowie Gegenständen des kulturellen Erbes

Maßnahmen im Bereich Verteidigung, nationale Sicherheit und Widerstandsfähigkeit

Neu

- 3.25 Zusammenarbeit im Cyberbereich, bei kritischen und neuen Technologien, Online-Sicherheit und 5G-Anwendungen im industriellen Bereich

- 3.26 Finalisierung einer Absprache (*Memorandum of Understanding*) zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der australischen Abteilung für Verteidigungstechnik und -technologie (*Defence Science and Technology Group*)
- 3.27 Finalisierung einer Absichtserklärung für eine militärische Weltraum-Partnerschaft
- 3.28 Zusammenarbeit beim Aufbau von Sicherheit und Vertrauen auf dem neuen Gebiet Weltraum durch aktive Beteiligung an internationalen Prozessen zur Förderung verantwortungsvollen Verhaltens
- 3.29 Verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von ausländischer Einflussnahme und beim Aufbau von gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit sowie Ausweitung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Desinformation

Fortlaufend

- 3.30 Austausch zu bewährten Verfahren (*best practice*) und von Richtlinien für die Bekämpfung von ausländischer Einflussnahme im Bereich kritische und neue Technologien, sowie in Forschung und Bildung
- 3.31 Fortführung des bilateralen Austauschs zu strategischer Kommunikation und Intensivierung der Abstimmung zu Regeln und Standards für neue Technologien
- 3.32 Unterstützung der laufenden Abstimmung zu Themen der internationalen maritimen Sicherheit, einschließlich rechtlicher Aspekte der internationalen maritimen Sicherheit und Sicherheit im zivilen Seeverkehr
- 3.33 Finalisierung und Umsetzung eines neuen Abkommens über den Austausch und gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen (Geheimchutzabkommen).
- 3.34 Austausch bewährter Verfahren (*best practices*) und Strategien zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus im Rahmen des Strategischen Dialogs zur nationalen Sicherheit

4. Die regelbasierte Weltordnung durch verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler Institutionen schützen

Neu

- 4.1 Zusammenarbeit im Rahmen von Wahlen von Führungspersonlichkeiten zentraler multilateraler Institutionen und internationaler normsetzender Gremien
- 4.2 Zusammenarbeit im Bereich nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, einschließlich Engagement für ein erfolgreiches Ergebnis der 10. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)
- 4.3 Abstimmung der jeweiligen Positionen zu internationalen Normen für Biosicherheit im Bereich internationales Reisen und neue Technologien
- 4.4 Zusammenarbeit in multilateralen Foren, um die Themen Zwangsarbeit und andere Formen der Ausbeutung in globalen Lieferketten anzugehen und die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte voranzubringen

Fortlaufend

- 4.5 Stärkung der Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen und angeschlossenen Organisationen und Unterstützung von Reformbemühungen in Sonderorganisationen
- 4.6 Förderung des Schutzes von Menschenrechten, auch durch den Menschenrechtsrat
- 4.7 Zusammenarbeit bei der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, auch bei dem Thema sexuelle Gewalt in Konflikten

- 4.8 Stärkung der Zusammenarbeit in der Weltgesundheitsorganisation, der Internationalen Fernmeldeunion, der Internationalen Energie-Agentur und der G20
- 4.9 Stärkung der Zusammenarbeit in der Allianz für den Multilateralismus, auch mit Partnern im Indo-Pazifik
- 4.10 Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich wildlebende Tiere und Pflanzen und im UNESCO-Welterbekomitee